

Anlage A zur V/0497/2023

Kurzüberblick

Zur Erhöhung der Umsetzungskapazität im Schulbau hat der Rat auf der Grundlage der Vorlage V/0666/2022 „Realisierung von Schulbauvorhaben durch die Bauwerke Münster GmbH“ am 14.12.2022 die Entwicklung der Bauwerke GmbH für den Schulbau auf den Weg gebracht. Mit der Vorlage V/0088/2023 wurden die ersten beiden Schulbauvorhaben der Bauwerke GmbH übertragen. Mit der vorliegenden Vorlage schlägt die Verwaltung vor, die Prozesse und die Transparenz bei der Umsetzung von Schulbauvorhaben zu erhöhen.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel „Wir werden einer der führenden Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs- und Entwicklungsstandorte in Europa“ verfolgt.

Das Ziel aus dem Haushaltsplan zur Produktgruppe 0301 - Leistungen für Schulen - lautet:

„Das Amt für Schule und Weiterbildung stellt für die städtischen Schulen den erforderlichen Schulraum einschließlich der notwendigen Ausstattung und das ergänzende kommunale Personal zur Verfügung“.

Finanzierung

Produktgruppe:	0301	Leistungen für Schulen					
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	x	Nein			
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	x	Nein			
Im Haushaltsplan 2023 enthalten?		Ja	x	Nein			teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	x	Nein			
Bereits veranschlagt?		Ja	x	Nein			teilw.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	X	überwiegend pflichtig		überwiegend freiwillig		vollständig freiwillig
Gem. § 79 SchulG NRW ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.							

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)